

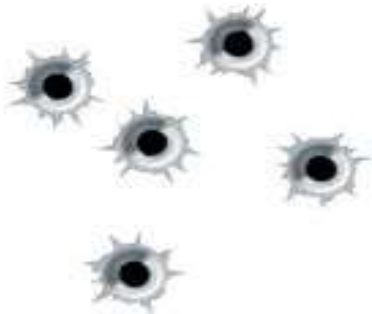


Jede Art von Treffer in

**Boden, Wand, Decke, Tische
vorderer Schutzabdeckung
und sonstige
Einrichtungsgegenstände**

ist umgehend im Stanbuch zu vermerken
und sofort im Vereinsheim zu melden.

**Jeder Treffer ist mit einem „Lochgeld“ von
€ 25,00 belegt und umgehend zu zahlen.
(Gäste € 50,00 bei vorherigen 100,00 € Kauton)**



Der Vorstand



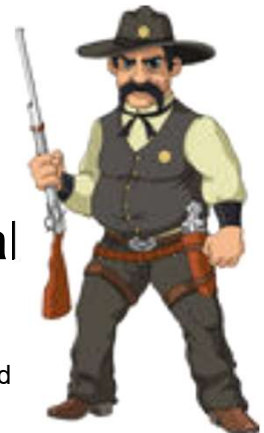
In den Raumschießanlagen 1 und 2
ist ausschließlich die Verwendung von
Kurzwaffenpatronen,
sowie Vorderlader-Revolver
und Vorderlader-Pistolen

gestattet.

**Die Verwendung von
Leuchtspur, Hartkernmunition,
Geschosse mit Brandsatz oder sonstige
pyrotechnische Geschosse
ist verboten.**

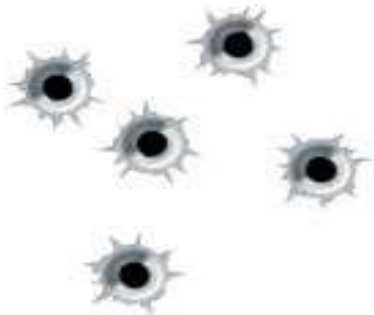
Die Fallplattenanlagen für Großkaliber dürfen maximal
mit dem Kaliber .357 beschossen werden.

Der Vorstand





Mehrdistanzschießen, sowie die Verwendung von Flintenlaufgeschossen, ist ausschließlich und nur in Anwesenheit von BDS-lizenzierten Schießleitern* gestattet.



*BDS-izensierte Schießleiter:
Bodo Levignio, Marcus Soßdorf, Dr. Darius Soßdorf

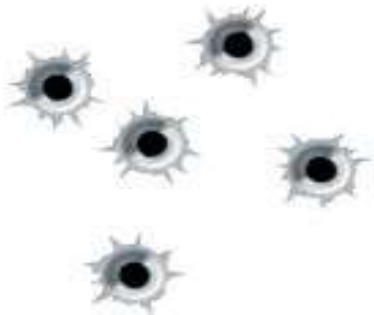
Der Vorstand





Die Raumschießanlage ist nach JEDER Verwendung zu reinigen und in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen

Die Hülsen sind aufzusammeln, Treibladungspulver-Rückstände sind zusammenzukehren und zu entsorgen.



Scheibenträger sind für die nächsten Schützen vorzubereiten.

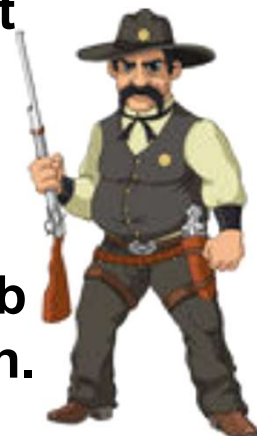


Der Vorstand



Die Fallscheibenanlagen sind **AUSSCHLIESSLICH** mit den abgebildeten Splitterschutzmatten zu betreiben
(Boden- und Wandschutzmatten)

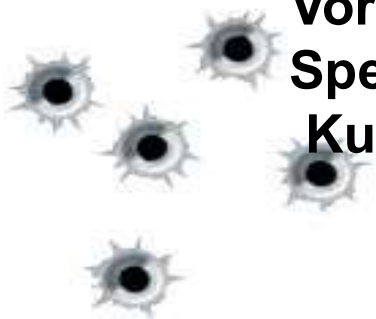
Es sind immer **beide Seiten** der Fallscheibenanlagen mit den Wandschutzmatten zu sichern, unabhängig ob eine oder zwei Fallscheibenanlagen verwendet werden.



Der Vorstand



Vor Verwendung der Fallscheibenanlage oder des Speedrahmens **MUSS** der weiße Vorhang vor dem Kugelfang **ZWINGEND ABGEHÄNGT WERDEN!!!**



Der Vorstand

